

Informationen zur 16. Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zschopau vom 16. Dezember 2020

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage tagte der Stadtrat diesmal - neben Lüftungskonzept, Besucherbeschränkung und Mindestabstand mit Maskenpflicht am Platz, wobei jedem Stadtrat eine FFP2 Maske zur Verfügung gestellt wurde.

An der Sitzung nahmen die Fraktionen der CDU und des BFW nicht teil. Sie begründeten dies mit der aktuellen Corona-Situation. Die Präsenzpflicht der Stadträte ist nach geltender Sächsischer Gemeindeordnung vorgeschrieben (§39 SächsGemO). Trotz des Fernbleibens beider Fraktionen war der Stadtrat mit einer qualifizierten Mehrheit (10 Räte*innen + Oberbürgermeister) beschlussfähig.

Seitens des BFW wurde mit einem im Vorfeld an den OB gerichteten Schreiben um Absetzung und Verschiebung von TOP 6 (Nutzungskonzeption Schloss Wildeck) und Top 8 (Vorrangbeschluss Bürgersaal) gebeten. Dies wurde im Rahmen der Bestätigung der Tagesordnung von den Stadträten einstimmig abgelehnt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau fasste im Folgenden im öffentlichen Teil seiner 16. Sitzung am 16.12.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 121

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Annahme einer Sachspende in Höhen von 2.200,47 €.

Zuwender: Förderverein Schloss Wildeck e.V.
Betrag: 2.200,47 €
Datum: 14.06.2019
Sachspende: Mobiliar für den Außenbereich
Zweck: Förderung Kultur

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 122

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Aufhebung der Beschlüsse vom 02.09.2020 (Nr.: 99) und vom 02.12.2020 (Nr.: 120) zur Rechtsverordnung zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten nach § 8 SächsLadÖffG.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Mit Schreiben vom 04.12.2020 hat das Landratsamt Abt. Soziales u. Ordnung die Freigabe der Ladenöffnung am 2. u. 4. Adventssonntag, vor dem Hintergrund der aktuellen Coronaschutzvorschriften, für rechtswidrig erklärt und den Oberbürgermeister zum sofortigen Handeln aufgefordert. Der Forderung folgend hat der Oberbürgermeister dem Beschluss vom 02.12.2020 widersprochen. Dieser galt somit als schwebend unwirksam.

Beschluss Nr. 123

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau verweist die fortgeschriebene Nutzungskonzeption von Schloss Wildeck zurück an den Hauptausschuss und beschließt ausschließlich die geplante Widmung des Grünen Saals, des Gefängnishofes und des Schlosshofes für die standesamtliche Nutzung, zur Durchführung von Außen- und Bikertrauungen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion „Die Linke“ erfolgte nur die Beschlussfassung zu den geplanten Änderungen hinsichtlich Trauungen und eine Verweisung zurück in den Hauptausschuss.

Die aktuelle Nutzungskonzeption von Schloss Wildeck stammt aus dem Jahre 1997. Eine Überarbeitung und Aktualisierung ist daher nötig. Einer der konkreten Anlässe zur Überarbeitung/Fortschreibung der Nutzungskonzeption ist die geplante Widmung von Grünem Saal, Schlosshof und Gefängnishof, um Trauungen auch unter freiem Himmel (einschließlich Bikerhochzeiten) stattfinden lassen zu können.

Beschluss Nr. 124

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Wirtschaftsplan 2020 Stand 8. September 2020, sowie die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der WBZ Wohnbaugesellschaft Zschopau mbH.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung sind dem Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Zschopau die Wirtschaftspläne und neuesten geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist, als Anlagen beizufügen. Bei der Großen Kreisstadt Zschopau werden diese Voraussetzungen für das Tochterunternehmen WBZ GmbH erfüllt. Bisher waren die betreffenden Wirtschaftspläne immer als Anlage Bestandteil des Beschlusses über die, das Jahr betreffende Haushaltssatzung. Da die Große Kreisstadt jedoch für die Jahre 2019/2020 einen Doppelhaushalt aufgestellt hat und zu diesem Zeitpunkt seitens der Gesellschaften lediglich der Wirtschaftsplan für 2019 vorlag, ist der Plan für 2020 separat zu beschließen. Ebenso standen die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 noch aus.

Beschluss Nr. 125

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die vorrangige Einordnung von Finanzmitteln in den Doppelhaushaltsplan 2021/2022 (51.10.01.000-1037 Auszahlungen) in Höhe von 6.070.259 € zur Durchführung von Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung eines Bürgersaals in Zschopau. Der Beschluss dient der Herstellung der Rechtssicherheit für die Beantragung der Fördermittel.

Auf Antrag der Fraktionen „Wir die die Vereine“ und „Gründe/FDP“ erfolgte zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung.

11 Ja-Stimmen:

Kessmann, David; Stöckel, Uwe; Kolomaznik, Jan; Baumann, Klaus; Lüdecke; Jörn, List, Matthias; Sigmund, Niels; Noack, Kathleen; Schreiter, Anja; Hetzner, Jürgen; Sigmund, Arne
keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Der Beschluss wurde mit der qualifizierten Mehrheit der Stadträte gefasst. Für eine qualifizierte Mehrheit müssen insgesamt 10 Ja-Stimmen abgegeben werden (hier waren es 11).

Im September 2020 erfolgte vor dem Stadtrat die öffentliche Vorstellung der Nutzungskonzeption, an die sich im Oktober die ebenfalls öffentliche Vorstellung der baulichen Gestaltungsvariante anschloss.

Die vorrangige Einordnung der finanziellen Mittel zur Errichtung eines Bürgersaals in Zschopau, in den Doppelhaushaltsplan 2021/2022, in Höhe von 6.070.259 € ist erforderlich, um bereits vor in Kraft treten des Doppelhaushaltsplanes 2021/2022 Planungssicherheit zu erlangen.

Eine mögliche Förderung in Höhe von 66% bis 80% wurde durch den Freistaat innerhalb des Programmes SDP in Aussicht gestellt (Schreiben SMI vom 06.11.2017). Mit Fassung des Beschlusses noch in diesem Jahr wird dem Fördermittelgeber mitgeteilt, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau diese Maßnahme befürwortet und das Ziel hat, das Projekt in der auslaufenden Förderperiode bis 2022/2023 zu realisieren. Ein rasches Handeln ist Voraussetzung, um noch in den Genuss der Förderung zu kommen

Die Einstellung der Mittel in den Haushaltsplan erfolgt vorerst Brutto.

Das Defizit des Fehlens eines Saals/einer Begegnungsstätte benennt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau in seinem Integrierten Stadtentwicklungskonzept – INSEK 2014 – (Entwurfassung vom 30.06.2014, geändert mit Beschlussfassung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau vom 09.07.2014). Dort heißt es unter Punkt 5.5.4.Kultur/Tourismus/Sport wie folgt:

„Besonderer Bedarf besteht auf kulturellem Gebiet an einem Veranstaltungsraum mit einer Größe von ca. 200 Plätzen. Dies ist auch dem Fehlen einer in den meisten Orten üblichen Gaststätte mit Saal geschuldet.“

In der Zusammenfassung dieses Punktes werden Konkret als Defizit ein „fehlender Veranstaltungssaal (>100 und < 400 Plätze)“ und als Handlungsbedarf die „Schaffung bedarfsgerechter adäquater Veranstaltungsräumlichkeiten“ genannt.

Flankierend dazu wird im Fördergebietskonzept „Historischer Stadtkern“ der Großen Kreisstadt Zschopau (Entwurfassung 30.06.2014, geändert nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau vom 09.07.2014) die „Option: Neubau Veranstaltungssaal als Gemeinbedarfseinrichtung“ als konkrete Maßnahme benannt „um die erkannten Missstände abzubauen“ und so die Zielstellungen des Fördergebietskonzeptes umzusetzen.

Mit Stadtrats-Beschluss vom 4.9.2019 wurde in Anbetracht der Dringlichkeit eines Bürgersaals bereits der Beschluss zum Bau eines Familienbadeteiches im ehemaligen Freibad Zschopau zurückgestellt.

Der Bau eines Bürgersaales ist somit für ein Grundzentrum wie die Große Kreisstadt Zschopau eine infrastrukturelle Notwendigkeit in Bezug auf die Entwicklung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur und sozialen Begegnungen innerhalb des städtischen Gemeinwesens auf eigenem Territorium und behebt somit einen städtebaulichen Missstand.

Auch die aktuelle Corona-Lage führt das Defizit einer größeren Versammlungsstätte erneut vor Augen, da auch barrierefreie Gremiensitzungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung unter Gewährleistung der Hygienevorgaben nur schwierig zu realisieren sind.

Beschluss Nr. 126

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau stimmt dem vorliegenden Entwurf des Gas-Konzessionsvertrages zur Umsetzung als Vertrag mit eins energie in sachsen GmbH & Co. KG zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen neuen Konzessionsvertrag Gas mit eins energie in sachsen GmbH & Co. KG zu unterzeichnen und den dazu gefassten Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 102 SächsGemO vorzulegen.

Der Vertrag umfasst hinsichtlich § 2 (1) die Gemarkung der Stadt Zschopau mit den Gemarkungen aller Ortsteile.

Bezüglich der Laufzeit gemäß § 11 (1) soll der Vertrag vom 25.05.2022 bis 24.05.2042 gelten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Zum 24.05.2022 endet der bestehende Wegenutzungsvertrag mit eins energie in sachsen GmbH & Co. KG für das Gasversorgungsnetz in Zschopau. Entsprechend wurde durch die Stadt Zschopau ein Interessenbekundungsverfahren nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas durchgeführt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch die Große Kreisstadt Zschopau am 24. Dezember 2019 im elektronischen Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten.

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG bewarb sich in diesem Verfahren als einziger Interessent.

Der vorliegende Konzessionsvertrag Gas entspricht einem zwischen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) verhandelten Musterkonzessionsvertrag, welcher vom Sächsischen Staatsministerium des Innern (SMI) geprüft und freigegeben wurde. Die Zustimmung des SMI liegt mit Schreiben vom 13.05.2014 und 14. März 2017 vor.

Gemäß Sächsischer Gemeindeordnung, § 101 Energieverträge, wurde dem Stadtrat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt.

Das der Großen Kreisstadt Zschopau im Rahmen dieses Vertragsangebotes übergebene Gutachten der FPS Rechtsanwälte & Notare vom 24.04.2014 erfüllt diese Voraussetzung und bestätigt, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Kommune und ihrer Einwohner gewahrt sind.

Beschluss Nr. 127

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten (Los 3) der Gemeinschaftsmaßnahme Sanierung des Seminargartens Zschopau zur Brutto-Angebotssumme von 251.269,62 € an die Techno-Farm und Service GmbH, Neukirchner Str. 13 in 09221 Neukirchen-Adorf.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Gemäß Durchführungsvereinbarung der Gemeinschaftsmaßnahme war Los 3 durch die Vergabestelle des Erzgebirgskreises vom 24.09.2020 bis 14.10.2020 öffentlich ausgeschrieben. Es bewarb sich lediglich ein Bieter auf dieses Los.

Ausführungszeitraum: bis 30.11.2021

Der Stadt Zschopau fallen von den zu vergebenden 251.269,62 € nur 172.899,15 € zur Last. 78.370,47 € werden gemäß Durchführungsvereinbarung an den Landkreis ERZ weiterberechnet.

Beschluss Nr. 128

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die innere Erschließung der Erweiterung des Gewerbegebiets Zschopau-Nord zur Bruttohonorarsumme von 142.138,07 € an die G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, Jagdschänkenstraße 50, 09117 Chemnitz.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 129

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die äußere Erschließung an die Staatsstraße 235 des erweiterten Gewerbegebiets Zschopau-Nord zur Bruttohonorarsumme von 65.874,94 € an die G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, Jagdschänkenstraße 50, 09117 Chemnitz.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 130

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Ansichziehung des Sachverhaltes "Vergabe von Tiefbauarbeiten Festplatz Krumhermersdorf".

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau entscheidet der Hauptausschuss über die Vergabe von Leistungen bei Auftragswerten von mehr als 75.000 € bis 250.000 € (Gesamtsumme der Maßnahme). Die Tiefbauarbeiten am Festplatz Krumhermersdorf waren bis 01.12.2020 beschränkt ausgeschrieben. Eine Vergabe war für den ursprünglichen Hauptausschuss-Termin am 16.12.2020 anvisiert. Um die Terminkette gegenüber dem Fördermittelgeber einhalten zu können, ist eine Vergabe noch im Jahr 2020 notwendig.

Beschluss Nr. 131

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Tiefbauarbeiten für den Festplatz Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 186.326,75 € an die Eiffage Infra-Ost GmbH, Straße am Sportplatz 7, 09430 Drebach OT Venusberg.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die Tiefbauarbeiten waren vom 20.11.2020 bis 01.12.2020 beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt sieben Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es lagen zur Submission am 01.12.2020 fünf Angebote vor, wovon eines nicht gewertet werden konnte.

Die Kostenschätzung lag bei 191.000 €. Somit konnte in der Ausschreibung ein geringfügig günstigerer Preis erzielt werden. Ausführung der Arbeiten ist ab 01.03.2021 vorgesehen.

Die notwendigen Mittel sind über den Planansatz, den Übertrag von Mitteln im Budget 600 und 30.000 € Pauschale zur Stärkung des ländl. Raumes gedeckt (siehe dazu Eilentscheidung des Stadtrates Nr.11/2020 vom 14.04.2020). Die Maßnahme wird gefördert über die RL Vitale Dorfkerne (Förderbescheid in Höhe von 147.926,27 €).

Beschluss Nr. 132

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Ansichziehung des Sachverhaltes "Vergabe von Eit-Arbeiten Festplatz Krumhermersdorf".

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau entscheidet der Hauptausschuss über die Vergabe von Leistungen bei Auftragswerten von mehr als 75.000 € bis 250.000 € (Gesamtsumme der Maßnahme).

Die Eit-Arbeiten am Festplatz Krumhermersdorf waren bis 01.12.2020 beschränkt ausgeschrieben. Eine Vergabe war für den ursprünglichen Hauptausschuss-Termin am 16.12.2020 anvisiert. Um die Terminkette gegenüber dem Fördermittelgeber einhalten zu können, ist eine Vergabe noch im Jahr 2020 notwendig. Es ist geplant, bereits ab KW 1 2021 mit vorbereitenden Arbeiten (Herstellung der Abzweigung im Gebäude von "De Schul") zu beginnen.

Beschluss Nr. 133

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Elektroarbeiten für den Festplatz Krumhermersdorf zur Brutto-Auftragssumme von 30.359,90 € an die elektroanlagen-müller GmbH (eam) Zschopau, Gabelsberger Straße 8, 09405 Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Die Elektroarbeiten waren vom 13.11.2020 bis 01.12.2020 beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt fünf Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es lag zur Submission am 01.12.2020 nur ein Angebot vor.

Die Kostenschätzung lag bei 25.000 €. Das Angebot liegt damit über der Kostenschätzung des Ingenieurbüros. Ausführung der Arbeiten ist ab 01.03.2021 vorgesehen. Die notwendigen Mittel sind über den Planansatz, den Übertrag von Mitteln im Budget 600 und 30.000 € Pauschale zur Stärkung des ländl. Raumes gedeckt (siehe dazu Eilentscheidung des Stadtrates Nr.11/2020 vom 14.04.2020). Die Maßnahme wird gefördert über die RL Vitale Dorfkerne (Förderbescheid in Höhe von 147.926,27 €).

Beschluss Nr. 134

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt die Ansichziehung des Sachverhaltes "Bauangelegenheiten - Neubau Seniorenpflegeheim am Zschockeweg".

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau werden Bauangelegenheiten im Hauptausschuss befunden. Der vorliegende Bauantrag ist am 27.11.2020 in der Bauverwaltung Zschopau eingegangen. Eine Aufnahme in die Tagesordnung des Hauptausschusses am 02.12. war demnach nicht mehr möglich. Um die Frist der Antragsbearbeitung wahren zu können und angesichts der Bedeutsamkeit des Bauvorhabens, wurde die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt.

Beschluss Nr. 135

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt das ca. 620 m² große Flurstück-Nr. 1896/11 der Gemarkung Zschopau zu einem Verkaufserlös von 30,80 €/m² zu verkaufen. Die Kosten des Vertrages (Notar, Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbssteuer, diverse Gebühren) sind vom Käufer zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 136

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Verkauf einer 3.014 m² großen Teilfläche der Flurstücke 1888/47 und 1888/48 der Gemarkung Zschopau für 180.840 €. Die Verfahrenskosten fallen dem Käufer zur Last.

Der vorhandene Bolzplatz nebst Klettergerüst soll auf Kosten des Käufers innerhalb des August-Bebel-Gebietes umgesetzt werden.

Die öffentliche Widmung des Zschockewegs i.S.d. SächsStrG ist entsprechend zu ändern, sodass die zu veräußernde Fläche aus der öffentlichen Widmung eingezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Zum Bauvorhaben "Neubau eines Seniorenpflegeheims mit 130 Plätzen" der Theed Projekt Verwaltungs GmbH - handelnd als geschäftsführende Gesellschafterin der Theed. Zschopau GmbH & Co. KG - liegt nun der Kaufvertragsentwurf für die städtischen Teilflurstücke 1888/47 und 1888/48 vor.

Beschluss Nr. 137

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Grundstückstausch gemäß vorliegendem Notarvertragsentwurf. Die Stadt Zschopau erhält Flurstück 1363/3. Im Gegenzug dafür erhält der Tauschpartner eine ca. 1.600 m² Teilfläche von Flurstück 1362/86 sowie die Flurstücke 1383/2 und 1387/2. Nach Bekanntgabe der Vermessungsergebnisse erfolgt ein Wertausgleich zum Bodenrichtwert von 0,89 € / m². Es wird eine Mehrerlösklausel vereinbart, sollte einer der beiden Tauschpartner die vom Tausch betroffenen Flächen gewinnbringend weiterveräußern (80 % bis 31.12.2025, 70 % bis 31.12.2030).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 138

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Verkauf von Flurstück 1196 der Gemarkung Zschopau zum Bodenrichtwert von 0,89 € je Quadratmeter. Die Verfahrenskosten fallen dem Käufer zur Last. Voraussetzung für den Vollzug des Beschlusses ist der Ankauf der Teilfläche Flurstück Nr. 1363/3 Gemarkung Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 139

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Verkauf von Flurstück 1197 der Gemarkung Zschopau zum Bodenrichtwert von 0,89 € je Quadratmeter. Die Verfahrenskosten fallen dem Käufer zur Last. Voraussetzung für den Vollzug des Beschlusses ist der Ankauf der Teilfläche Flurstück Nr. 1363/3 Gemarkung Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 140

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt den Verkauf von Flurstück 1198 der Gemarkung Zschopau zum Bodenrichtwert von 0,89 € je Quadratmeter. Die Verfahrenskosten fallen dem Käufer zur Last. Voraussetzung für den Vollzug des Beschlusses ist der Ankauf der Teilfläche Flurstück Nr. 1363/3 Gemarkung Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 141

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zschopau beschließt eine ca. 370 m² große Teilfläche aus dem Flurstück-Nr. 169/3 der Gemarkung Krumhermersdorf zu einem Bodenrichtwert von 34,00 €/ m² zu erwerben. Die Kosten des Vertrages (Kosten Notar, Kosten Grundbuch, Vermessung, Grunderwerbssteuer) sind vom Käufer, der Großen Kreisstadt Zschopau, zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Information zum Beschluss:

Der Erwerb der vorbenannten Teilfläche ist für die Erweiterung des Außengeländes der Kita Bienenhaus in Krumhermersdorf von sehr hoher Bedeutung. Der bisher bestehende Pachtvertrag (unentgeltlich zum Zweck der Kita-Nutzung) wurde aufgekündigt und nicht verlängert. Auf dem Pachtgegenstand stehen bauliche Anlagen der Kommune.